

## Beglaubigung von Kopien

Sie können Kopien beglaubigen lassen, zum Beispiel eine Kopie von einem Schulzeugnis. Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie dasselbe zeigt wie das Original.

\*Das Bürgeramt beglaubigt Kopien in zwei Fällen:\*

- Das Original stammt von einer Behörde.
- Sie benötigen die Kopie für eine Behörde.

Das Bürgeramt kann nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen.

\*Öffentliche Beglaubigungen und Beglaubigungen für das Ausland\*

- In anderen Fällen und wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner Notarkammer (unter "Weiterführende Informationen").
- Wenn Sie eine Beglaubigung im Ausland vorlegen wollen, kann es zusätzliche Anforderungen geben (unter "Weiterführende Informationen").

\*Beglaubigungen von ausländischen Schriftstücken und Dokumenten\*

- Im Allgemeinen ist für Schriftstücke in anderen Sprachen zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers beizufügen.
- Ist für die Verwendung ausländischer öffentlicher Urkunden, wie zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome, die im Inland vorgelegt werden sollen, eine Legalisation/Apostille notwendig, kann dies nur durch das jeweilige Ursprungsland vorgenommen werden (unter "Weiterführende Informationen").

## Voraussetzungen

- Amtliches Dokument oder Kopie für eine Behörde  
Entweder das Original stammt von einer Behörde. Oder die Kopie ist für eine Behörde bestimmt.
- Die Beglaubigung ist nicht einer anderen Behörde vorbehalten  
Kopien von bestimmten Dokumenten können Sie nur bei derjenigen Behörde beglaubigen lassen, die das Original ausgestellt hat. Dazu zählen:
  - Auszüge aus dem Grundbuch,
  - Auszüge aus dem Handelsregister,
  - Auszüge aus dem Vereinsregister,
  - Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und andere Personenstandsurkunden,
  - Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster.

- Ist für die Verwendung ausländischer öffentlicher Urkunden, wie zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome, die im Inland vorgelegt werden sollen, eine Legalisation/Apostille notwendig, kann dies nur durch das jeweilige Ursprungsland vorgenommen werden.
- Das Original ist unverändert  
Wenn das Original aussieht, als sei es verändert worden, beglaubigen wir die Kopie nicht.

Beispiele: Lücken, Durchstreichungen, Korrekturflüssigkeit (?Tipp-Ex?)

Das Original ist vollständig

Wenn Sie nur einen Teil des Originals vorlegen, beglaubigen wir die Kopie ebenfalls nicht.

Beispiel: Sie bringen von einem Original mit mehreren Seiten nur eine Seite mit.

ggf. Beauftragung einer anderen Person

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Sie können auch eine andere Person die Beglaubigung von Kopien vornehmen lassen. Dafür ist keine Vorlage einer Vollmacht notwendig.

## Erforderliche Unterlagen

Original

Kopie

ggf. deutsche Übersetzung für Schriftstücke in anderer Sprache durch öffentlich vereidigte/n Dolmetscher/in

Im Allgemeinen ist für Schriftstücke in anderen Sprachen zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers beizufügen, wenn sich die beglaubigende Stelle anders kein Bild vom Inhalt machen kann. In Ausnahmefällen kann bei Vorhandensein von ausreichenden Sprachkenntnissen auf eine Übersetzung verzichtet werden. Die Entscheidung kann jedoch erst nach Vorlage des Dokumentes erfolgen.

## Gebühren

5,00 Euro je Seite

Die Gebühren können höher sein, falls Original und die Kopie schwierig miteinander zu vergleichen sind, zum Beispiel bei technischen Zeichnungen oder bei chemischen Formeln.

## Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) §§ 33 und 34**  
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG000502301>
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)**  
[https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwVfG\\_BE](https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwVfG_BE)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

## Weiterführende Informationen

- Berliner Notarkammer  
<https://www.notarkammer-berlin.de>
- Beglaubigung von Schriftstücken für den Gebrauch im Ausland (Apostille/Legalisation)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/>
- Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland  
[https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content\\_1](https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

# Informationen zum Standort

## Bürgerbüro Kladow

### Anschrift

Parnemannweg 22  
14089 Berlin

### Postanschrift

Hugo-Cassirer-Str. 48  
13587 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aus aktuellem Anlass bleibt das Bürgerbüro Kladow bis auf weiteres geschlossen.

## Sonstige Hinweise zum Standort

\*Das Bürgerbüro Kladow befindet sich in einem Nebengebäude des Nakla (Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Kladow).

\*Abholung von Dokumenten\*

\* Bis zum 19.07.2020 im Bürgerbüro Kladow beantragte Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten [<https://service.berlin.de/standort/329697/>] abzuholen.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

## Hinweis für Terminkunden

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

## Nahverkehr

Bus Alt-Kladow: 134, 135, 234, X34, 697  
Fähre Alt-Kladow: F10

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90279-2828  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-spandau.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-spandau.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.